



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Verlängerung der Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung„ für laufende Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2021	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	20.05.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.05.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	121/2016; 041/2016; 153/2015; 176/2015; 223/2019
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine	keine	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die KU-Förderung ist Anfang 2018 gestartet. Anträge konnten bis zum Jahresende 2020 gestellt werden. Insgesamt wurden 41 Anträge bewilligt, davon sind 33 umgesetzt und gegenüber der Stadt abgerechnet. Die laufenden Fördermaßnahmen wurden teilweise bereits mehrfach verlängert und das bisher mögliche Ende der Abrechnung (30.06.2021) ausgereizt. Gründe liegen häufig in Pandemie-bedingten Lieferschwierigkeiten.

Die Gesamtmaßnahme EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 wurde gegenüber der Stadt bereits verlängert bis 31.12.2022. Daher besteht auch für die Einzelmaßnahmen der zeitliche Spielraum der Verlängerung, den wir gegenüber der SAB beantragen werden. In diesem Zuge macht sich auch die Anpassung der KU-Richtlinie erforderlich, da dort die Frist für die Abrechnung explizit benannt ist. Sie soll verlängert werden bis 31.03.2022.

Damit ermöglichen wir den Unternehmen ihre laufenden Förderprojekte fristgerecht umzusetzen und abzurechnen. Weiterhin minimieren wir das Risiko, dass mangels Zeit das jeweilige Förderziel nicht erreicht wird und wir damit dem Unternehmen keine Fördermittel auszahlen können.

Neu-Anträge sind nicht mehr möglich. Zum einen ist das verfügbare Budget zu 95,5% ausgeschöpft. Zum anderen ist der Zeitraum zwischen erneuter Öffnung der Antragsmöglichkeit, tatsächlichen Antragseingängen und Umsetzung der Investition inkl. Abrechnung aus der Erfahrung für antragstellende Unternehmen und die Verwaltung nicht ausreichend. Darüber hinaus liegen aktuell keine Interessensbekundungen von Unternehmen für eine Förderung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde die Verlängerung der Einzelmaßnahme EFRE-ISE „KU-Förderung“ für laufende Fördermaßnahmen bis zum 31.03.2022 auf Basis der beigefügten „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“.